## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens

(i. S. d. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung<sup>1)</sup> [DS-GVO])

Durch das Übersenden Ihrer Bewerbungsunterlagen stellen Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (z. B. Vorname, Familienname, Titel / akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Adressdaten, Kontaktdaten, Beschäftigtendaten) erfolgen zum Zwecke der Durchführung des Personalauswahlverfahrens zur Besetzung der vakanten ausgeschriebenen Stelle. Eine Nichtbereitstellung wesentlicher Daten kann zur Folge haben, dass eine Einstellung nicht erfolgen bzw. die Bewerbung nicht berücksichtigt werden kann. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um Ihren grundsätzlichen Anspruch auf gleichen Zugang zu einem öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gemäß Art. 33 Abs. 2 GG zu gewährleisten. Hierzu beachten wir die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datensicherheit.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Verwaltung des Landtags von Baden-Württemberg, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart, E-Mail: <a href="mailto:post@landtag-bw.de">post@landtag-bw.de</a>, Website: <a href="mailto:mww.landtag-bw.de">www.landtag-bw.de</a>. Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter ist: Herr Carsten Köhler, Landtag von Baden-Württemberg, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart, E-Mail: <a href="mailto:behoerdlicher.datenschutzbeauftragter@landtag-bw.de">behoerdlicher.datenschutzbeauftragter@landtag-bw.de</a>. Kontaktdaten des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI): Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO i. V. m. Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 15 Abs. 1 LDSG Baden-Württemberg. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, welche im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (z. B. Gesundheitsdaten wie Grad der Behinderung) verarbeitet werden, ist die Rechtsgrundlage hierfür Art. 9 Abs. 2 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 15 Abs. 2 LDSG Baden-Württemberg. Danach ist die Verarbeitung zulässig, wenn diese zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und dem Sozialschutz benötigt werden.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten gem. Art. 15 DS-GVO. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass sich nicht ein anderer für Sie ausgibt. Außerdem haben Sie nach Art. 17 DS-GVO das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Ein Löschungswunsch führt zu einer Beendigung des Bewerbungsverfahrens und es können in der Folge keine Auskünfte mehr zum Verfahrensablauf erteilt werden. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde LfDI Baden-Württemberg nach Art. 13 Abs. 2 lit. d) DS-GVO zu. Außerdem haben Sie das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO, das Recht auf Widerruf der Einwilligung nach Art. 13 Abs. 2 lit. c) DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO.

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, der Fachbereich, für welchen die Bewerbung bestimmt ist sowie die Interessenvertretungen. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an externe Dritte erfolgt nicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden drei Monate nach dem Zugang der Ablehnung gelöscht; Ihre Bewerbungsunterlagen werden zu diesem Zeitpunkt zurückgeschickt. Dies gilt nicht, soweit eine längere Speicherung Ihrer Daten bzw. die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)